



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung basiert auf der am 6. Oktober 2010 durch die Delegiertenkonferenz bestätigten Satzung des Schutzbundes der Senioren und Vorruehstaendler Thueringen e.V.

Der Beitrag der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage zur Finanzierung des Vereins.

Grundsätzlich gilt:

1. Jedes Mitglied ist zur Entrichtung seines Beitrages in der festgelegten Höhe verpflichtet.
2. Jedes Mitglied kann unter Einhaltung des nachfolgend festgelegten Mindestbeitrages die Höhe seines Beitrages bestimmen.
3. Der Beitrag ist ab dem Monat des Beginns der Mitgliedschaft zu entrichten (Satzung §7) Er ist halbjährlich oder jährlich zu Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraumes zu zahlen.
4. Der Beitrag ist in Form der Überweisung, durch Kassierung bzw. SEPA - Lastschrift für den jeweils abgestimmten Zeitraum zu entrichten. Dabei ist bargeldlose Zahlung die Regel.

Höhe der Beiträge:

1. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 2,00 Euro.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 2,00 Euro.
3. Mitglieder können im Interesse des Schutzbundes der Senioren und Vorruehstaendler Thueringen e. V. für die Dauer ihrer Mitgliedschaft oder zeitweise einen höheren Beitrag entrichten.
4. Mit fördernden Mitgliedern wird ein Beitrag vereinbart.

Verwendung der Beitragsmittel:

1. Die Beiträge dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
2. Von den Beiträgen sind 33 % an den Landesverband abzuführen.
3. Die Aufnahmegebühr ist zu 33 % an den Landesverband abzuführen.

Bestätigt auf der Landesdelegiertenversammlung am 15.03.2017.

Damit erlischt die Beitragsordnung vom 11.11.2012.